



Belecke, 15.04.21

Liebe Eltern und Kinder der Westerbergschule,

aufgrund einer Gesamtbewertung der aktuellen Lage hat die Landesregierung entschieden, dass alle Schulen ab dem kommenden Montag, 19. April 2021, wieder zu einem **Schulbetrieb im Wechselunterricht** zurückkehren können. Damit leben die Regeln für den Schulbetrieb aus der unmittelbaren Zeit vor den Osterferien wieder auf.

Am **Montag und Mittwoch** sowie am **Freitag (siehe unten)** hat wieder die **Gruppe 1** Unterricht.

Am **Dienstag und Donnerstag** sowie am **Freitag (siehe unten)** wird die **Gruppe 2** unterrichtet.

Freitag	Gruppe 1 (Mo., Mi.)	Gruppe 2 (Die., Do.)
Kw. 16 / 23.04.		x
Kw. 17 / 30.04.	x	
Kw. 18 / 7.05.		x
Kw. 19 / 14.05.	Schulfrei!	
Kw. / 20 / 21.05.		x
Kw. 21 / 28.05.	x	
Kw. 22 / 4.06.		Schulfrei!
Kw. 23 / 11.06.	x	
Kw. 24 / 18.06.		x
Kw. 25 / 25.06.	x	
Kw. 26 / 2.07.	?	?

Aufgrund der Coronabetreuungsverordnung des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales vom 12.04.2021 finden für alle Lehrkräfte, für alle Kinder sowie für das sonstige an der Schule tätige Personal **zwei verpflichtende Schnelltests pro Woche in der Schule** statt. Für die Schülerinnen und Schüler finden die Selbsttests unter der Aufsicht des schulischen Personals statt.

**Im Rahmen des Wechselunterrichtes werden die Kinder der Gruppe 1 am Montag und Mittwoch, die Kinder der Gruppe 2 am Dienstag und Donnerstag getestet.**

Die Testung erfolgt mit dem **Siemens Healthcaredtest**. Weitere Informationen finden Sie unter [www.schulministerium.nrw/selbsttest](http://www.schulministerium.nrw/selbsttest). Bitte besprechen Sie die Vorgehensweise der Selbsttestung vor Schulbeginn mit Ihren Kindern, um Ihnen Ängste oder Sorgen zu nehmen.

Wer einen höchstens 48 Stunden alten Negativtest einer anerkannten Teststelle vorlegt, zum Beispiel eines Testzentrums des öffentlichen Gesundheitsdienstes, Apotheke u.a. muss nicht am Selbsttest teilnehmen.

**Personen, die nicht getestet sind, sind vom Schulbetrieb (in Form des Präsenzbetriebes bzw. der pädagogischen Betreuung) ausgeschlossen. Bitte nutzen Sie das Widerspruchsformular (siehe Homepage) und senden es bis Samstag, 12.00 Uhr an die Lehrkraft der Klasse.** Sie erhalten dann weitere Informationen bzgl. der Materialausgabe für das Lernen auf Distanz. Eltern, die bereits der Testung widersprochen haben, nehmen bitte mit der Klassenlehrkraft Kontakt auf.

Die Schule weist die Eltern nicht getesteter Schülerinnen und Schüler auf ihre Verantwortung für den regelmäßigen Schulbesuch ihres Kindes (§ 41 Absatz 1 Satz 2 Schulgesetz NRW) und die Gefahren für den Schul- und Bildungserfolg hin. **Nicht getestete Schülerinnen und Schüler haben keinen Anspruch auf ein individuelles Angebot (wie Videokonferenzen, etc.) des Distanzunterrichts.**

Die Schulleiterinnen und Schulleiter weisen Personen mit **positivem Testergebnis** auf ihre Rechtspflichten zum Umgang mit einem positiven Coronaselbsttest hin (siehe dazu § 13 Coronatest- und Quarantäneverordnung) und informieren das Gesundheitsamt (siehe dazu Nr. 16). Die betroffene Person muss von der Teilnahme am Schulbetrieb bzw. der Notbetreuung ausgeschlossen werden. Sie muss sich in der Folge in einem Testzentrum oder bei der Hausärztin oder dem Hausarzt unverzüglich einem PCR-Test unterziehen und kann erst nach Vorlage eines negativen Ergebnisses wieder am Schulbetrieb teilnehmen.

Die Schule gewährleistet – soweit erforderlich - die Aufsicht über die in der Schule positiv getesteten Schülerinnen und Schüler, bis die Eltern sie dort abholen oder von einer beauftragten Person abholen lassen.

Kinder, deren Eltern an den **Tagen des Distanzlernens** die Betreuung nicht ermöglichen können, werden im Rahmen der pädagogischen **Notbetreuung** unter Aufsicht der Mitarbeiter/innen der OGS ihre Aufgaben in der Schule erledigen können. Hierfür ist eine **Anmeldung notwendig**. (Formular siehe Homepage)

Sofern Sie schon vor den Osterferien die Notbetreuung in Anspruch genommen haben, so teilen Sie mir nur ggf. Veränderungen bis Samstag, 17.04.21 (12.00 Uhr) unter [westerbergschule@web.de](mailto:westerbergschule@web.de) mit.

Kinder, die in der **Notbetreuung** angemeldet sind, können **im Anschluss daran die OGS oder die Übermittagsbetreuung** besuchen, **sofern sie bereits dort angemeldet sind**. Am Montag, 19.04. Ansonsten gehen sie nach dem regulären Unterrichtschluss nach Hause.

Am **Präsenztag** können auch die Kinder, die in der **Übermittagsbetreuung oder OGS angemeldet sind, diese auf Wunsch besuchen**.

Weitere Informationen zu allen schulischen Themen finden Sie auch unter [www.schulministerium.nrw.de](http://www.schulministerium.nrw.de).

Mit freundlichen Grüßen

Chr. Woytal und T. Bräutigam